DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 402/2013

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 402/2013 DER KOMMISSION vom 30. April 2013

Beschreibung

Diese Verordnung legt eine überarbeitete gemeinsame Sicherheitsmethode (CSM) für die Evaluierung von Risiken fest. Sie wird in der Risikobewertung der waggon24 und der Risikobewertung der WSG verwendet. In welchem Umfang diese VO zum Einsatz kommt, wird in *Artikel 2* in der VO beschrieben.

Anwendung

Die waggon24 und WSG sind zertifizierte Instandhaltungsstellen und daher nach dieser VO ein sog. „Vorschlagender“. Es gilt folgender Ablauf für Vorschlagende bei Änderungen im Bahnsystem (siehe auch das Ablaufdiagramm als Anlage in der VO):

1. Sind die Änderungen technischer, betrieblicher oder organisatorischer Art?
2. Sind die Änderungen nach *Artikel 4* signifikant?
    1. Wenn ja, dann das in *Artikel 5* genannte Risikomanagementverfahren anwenden
    2. Wenn nicht, genügt es zweckdienliche Unterlagen zur Begründung der Entscheidung aufzubewahren

Für die Firmen ist bei jeder Risikoanalyse der Risikobericht der w24 oder der Risikobericht der WSG als Dokumentationsgrundlage zu nutzen.

Ausgangspunkt der Erstellung von Berichten ist die Übersicht angefertigter Risikoberichte und Übersicht angefertigter Risikoberichte.

From:
https://wiki.jmrm.de/ - **JMRM-Wiki**

Permanent link:
https://wiki.jmrm.de/doku.php?id=w24:regelwerke:vo_402_2013

Last update: **2020/06/22 10:12**